

## Kostenübernahme

Bei der angebotenen Hilfe handelt es sich um eine Leistung nach §§ 53/54 SGB XII.

Die Kosten für das ABW übernimmt in der Regel der Sozialhilfeträger. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag zu stellen.

Wichtig für eine Aufnahme ist zudem die Freiwilligkeit und die generelle Bereitschaft Hilfe annehmen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung und freuen uns über Ihre Anfrage.

Weitere Informationen erhalten Sie von uns telefonisch. Hier besteht auch die Möglichkeit einen Beratungstermin zu vereinbaren.

## Perspektiven GbR

**Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch Gesunde und Suchtkranke sowie für geistig und körperlich behinderte Menschen.**

Wir betreuen in allen Bereichen der Region Hannover, der Stadt Hannover und im Landkreis Schaumburg.



### Ihre Ansprechpartner:

Dietmar Dreyer  
Soziologe (M.A.), Sozialarbeiter/-pädagoge (grad.)

Ian Finzen  
Dipl.-Sozialwissenschaftler

Rathausgasse 10  
31515 Wunstorf

Telefon: 0 50 31/69 07 67  
Telefax: 0 50 31/7 05 91 81

E-Mail: [post@perspektiven-gbr.de](mailto:post@perspektiven-gbr.de)

# PERSPEKTIVEN<sup>GbR</sup>

**Region  
Hannover**

**Landkreis  
Schaumburg**

**Ambulant Betreutes Wohnen für  
psychisch Gesunde und Suchtkranke  
sowie für geistig und körperlich  
behinderte Menschen**

## Unser Angebot

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) ist ein Angebot für erwachsene Menschen

- ▶ mit einer psychischen Beeinträchtigung
- ▶ sowie für Menschen mit einer Suchtproblematik.
- ▶ mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung

Wir verstehen das ABW als ein Hilfsangebot für Erwachsene

- ▶ welche die Erfahrung gemacht haben, ihre Erkrankung nicht allein bewältigen zu können
- ▶ die die Behandlung und Betreuung in psychiatrischen Kliniken oder Heimen nicht mehr benötigen

Substituierte Abhängigkeitserkrankte können im Rahmen unserer Angebote die erforderliche psychosoziale Betreuung erhalten. Die entsprechende Bescheinigung darf von der Einrichtung ausgestellt werden.

## Perspektiven geben

Wir erarbeiten gemeinsam mit dem Betroffenen „Perspektiven“, die zu einer weitgehenden Wiedereingliederung führen sollen.

## Wohnformen

Die Betreuung kann in unterschiedlichen Wohnformen erfolgen:

- ▶ Einzelwohnungen
- ▶ Wohngemeinschaften
- ▶ Wohnen mit Partnern und/oder Kindern oder bei Angehörigen.

## Betreuungsleistungen

Gemeinsam mit dem Betroffenen wird der Hilfebedarf ermittelt und ein Hilfeplan vereinbart.

Es werden u.a. folgende Leistungen erbracht:

- ▶ Besuchs- und Gesprächskontakte
- ▶ Unterstützung beim Wechsel aus einer Klinik/ einem Heim in die eigene Wohnung
- ▶ Vermittlung von Tagesstruktur und lebenspraktischen Hilfen (z.B. Einkauf, Haushaltsführung)
- ▶ Hilfen und Angebote zur Freizeitgestaltung
- ▶ Rückfallprophylaxe und Rückfallbearbeitung
- ▶ Krisenintervention
- ▶ Unterstützung bei Behördengängen
- ▶ Vermittlung und Begleitung zu Ärzten, medizinischer Vorsorge/Hilfe